

§ 17 LBV Beurteilung der Leistungsfeststellungen in Praxis (Kindergartenpraxis, Hortpraxis, Heimpraxis, Praxis der Sozialpädagogik ua.) an Bildungsanstalten

LBV - Leistungsbeurteilungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.05.2021

Bei der Beurteilung der Leistungsfeststellungen in Praxis (Kindergartenpraxis, Hortpraxis, Heimpraxis, Praxis der Sozialpädagogik ua.) an Bildungsanstalten sind unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen:

- a) fachliches Wissen und Können sowie berufspraktische Fertigkeiten,
- b) Planung und Vorbereitung,
- c) Durchführung,
- d) Führung und Erziehverhalten sowie
- e) schriftliche Arbeiten.

In Kraft seit 23.12.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at